

Informationen zum Berufsfeldpraktikum im Fach Deutsch/Sprachliche Grundbildung

Für das Berufsfeldpraktikum im Fach Deutsch/Sprachliche Grundbildung ist Folgendes zu beachten, wenn der Bericht am Lehrstuhl von Frau Prof. Dr. Barbara Mertins betreut werden soll:

- Das fachdidaktische Vorbereitungsseminar wird in Form von Gesprächen mit dem Prüfenden und fakultativer Teilnahme am „Kolloquium zum Berufsfeldpraktikum im Fach Deutsch“ erbracht. Zusätzlich wird der Besuch der Ringvorlesung „Berufsfeld Sprach- und Kulturwissenschaften“ empfohlen.
- Die für das Praktikum geleistete Tätigkeit muss dem vorgeschriebenen Umfang (vier Wochen á 60 Zeitstunden; mindestens drei Zeitstunden pro Tag) und Inhalt entsprechen (<https://germanistik.kuwi.tu-dortmund.de/studium/bachelor-lehramt/bildungswissenschaftlicher-anteil/berufsfeldpraktikum/>).
- Nachdem das Praktikum absolviert wurde, muss die Tätigkeit durch die Praktikumsstelle (https://germanistik.kuwi.tu-dortmund.de/storages/germanistik-kuwi/r/Formulare/BfP/Anwesenheitsbescheinigung_Berufsfeldpraktikum1.pdf) und den Prüfenden anerkannt werden (https://dokoll.tu-dortmund.de/storages/dokoll/r/dokumente/Downloads/Berufsfeldpraktikum__BFP_/Berufsfeldpraktikum__Studien-_und_Leistungsnachweis_2016.pdf). Falls ein Praktikum vor Aufnahme des Studiums, eine vorherige Ausbildung oder eine Nebentätigkeit den Anforderungen entsprechen sollte, kann dies durch den Prüfenden anerkannt werden (https://germanistik.kuwi.tu-dortmund.de/storages/germanistik-kuwi/r/Formulare/BfP/Anerkennung_von_Praxisleistungen.pdf).
- Die im Praktikum geleistete Tätigkeit muss für den Bericht in einer **aktuellen (psycho-)linguistischen Theorie** verortet werden. **Eine einfache chronologische Auflistung der geleisteten Tätigkeiten entspricht nicht den Anforderungen des Berichts!!!**
- Weitere Informationen finden Sie auf der Website: <https://germanistik.kuwi.tu-dortmund.de/studium/bachelor-lehramt/bildungswissenschaftlicher-anteil/berufsfeldpraktikum/>